

Datum: 04.05.2026 Nr.: 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

31. Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums 269

Fakultät für Chemie:

Sechszehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang „Chemie“ 269

Achtzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“ 271

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 22.04.2026 die 31. Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.12.2025 (Amtliche Mitteilungen I 2/2026 S. 15), beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 38 GO, § 61 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 NHG, § 12 Abs. 5 der Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“).

Die 31. Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 1 III GeschO Präsidium (Geschäftsverteilungsplan) wird wie folgt geändert:
In der Zeile „Präsident“ wird in der Spalte „Aufgabengebiet“ unter dem Punkt „Zuständigkeiten“ als vorletzter Aufzählungspunkt die Funktion „Ausführverantwortlicher“ ergänzt.

Artikel 2

Die 31. Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Chemie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie vom 14.01.2026 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 15.04.2026 die sechzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 667), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2025 S. 460), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 667), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen vom 06.08.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2025 S. 460), wird wie folgt geändert.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Empfohlene Vorkenntnisse
- § 5 Studien- und Prüfungsberatung
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Modulprüfungen: An- und Abmeldung
- § 8 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl; Zugangsvoraussetzungen zu Laborpraktika
- § 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen; Pflichtstudienberatung
- § 9a Freiwillige Zusatzprüfungen
- § 10 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit; Profile
- §10a Fachspezifische Prüfungsformen
- § 11 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung
- § 14 Inkrafttreten; Übergangsvorschriften

Anlage Exemplarische Studienverlaufspläne zum Bachelor-Studiengang „Chemie“ “

2. In §10 „Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit; Profile“ wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Das Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 APO enthält, wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.“

3. Die Anlage I „Modulübersicht“ entfällt. Die Anlage II wird zur Anlage.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2026 in Kraft.

Fakultät für Chemie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie vom 14.01.2026 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 22.04.2026 die achtzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 684), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2025 S. 471), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 684), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen vom 06.08.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2025 S. 471), wird wie folgt geändert.

4. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:**„Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Empfohlene Vorkenntnisse
- § 5 Studien- und Prüfungsberatung
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Modulprüfungen: An- und Abmeldung
- § 8 Zulassung zu Veranstaltungen mit begrenzter Platzzahl; Zugangsvoraussetzungen zu Laborpraktika
- § 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen; Pflichtstudienberatung
- § 10 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 10 a Fachspezifische Prüfungsformen
- § 11 Zulassung zur Masterarbeit
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Gesamtergebnis der Masterprüfung
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Anlage Exemplarische Studienverlaufspläne“

Anlage Exemplarische Studienverlaufspläne zum Bachelor-Studiengang „Chemie“ “

5. In §10 „Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit“ wird der Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule zu erbringen. ²Das Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 APO enthält, wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. ³Die zeitliche Abfolge der Modulbelegung kann von den Studierenden – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen – individuell gestaltet werden. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.“

6. Die Anlage I „Modulübersicht“ entfällt. Die Anlage II wird zur Anlage.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2026 in Kraft.
